

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir sind der Meinung, dass eine neue Agrarpolitik dringend notwendig ist. Die aktuelle Gesetzgebung der Landwirtschaft weist grosse Schwachstellen auf. Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) insbesondere die Klimaziele können unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Die neue Agrarpolitik muss den notwendigen institutionellen Rahmen für eine rasche und wirksame Ökologisierung der Land- und Ernährungswirtschaft schaffen. Fehlanreize müssen abgeschafft werden.

Die Schweizerische Agrarpolitik muss insbesondere beim Klimaschutz einen mutigen Schritt nach vorne machen. Der Klima-Masterplans der Klima-Allianz beschreibt das Potential der Schweizer Landwirtschaft die Treibhausgase um 1.8 Mio. t CO₂eq pro Jahr bis 2030 zu senken. **Hauptmassnahme hierfür wäre eine Lenkungsabgabe auf landwirtschaftliche Treibhausgasemissionen** (<http://www.klima-allianz.ch/blog/klima-masterplan>, S. 14) .

Global macht der Anteil der Treibhausgasemissionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt über ein Viertel der freigesetzten Gesamtemissionen aus und trägt damit massgeblich zum Klimawandel bei. Auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hat eine grosse Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz. Darum bedauern wir es sehr, dass konkrete Massnahmen zum Beitrag der Landwirtschaft an den Klimaschutz fehlen.

Wir fordern eine offensive Ausrichtung in der Reduktion der Treibhausgase. Konkret verstehen wir darunter:

- Es wird eine CO₂-Bilanz der Landwirtschaft angestrebt, die bis 2050 mindestens ausgeglichen (netto-null) ist.
- Die Tierproduktion und der Konsum tierischer Produkte werden als wichtigster Hebel anerkannt und konkrete Reduktionsmassnahmen ergriffen.
- Die Landwirtschaft als Chance sehen bei der CO₂ Sequestrierung im Boden (Humusaufbau): Massnahmen in diesem Bereich ergreifen, d.h. vor allem durch Förderung der Biolandwirtschaft, Agrarforstwirtschaft und Ansätzen wie Permakultur.

Standortanpassung

Wir unterstützen die Aufnahme der neuen Verfassungsvorgaben in die Landwirtschaftsgesetzgebung. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss standortangepasst sein. Dem vorliegenden Agrarpaket ist jedoch keine konsequente Umsetzung dieser Verfassungsvorgabe zu entnehmen. Wir fordern die konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine standortangepasste Landwirtschaft. Im Kontext Klimaschutz bedeutet dies eine Minimierung der Kohlenstoffverluste organischer Böden, die Erhöhung des Kohlenstoffspeichers in landwirtschaftlich genutzten Böden sowie ein Tierbestand, der an die vorhandenen Flächen angepasst ist (graslandbasierte Fütterung).

Ressourceneffizienz

Eine ressourceneffiziente Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist dann der Fall, wenn die Ackerfläche für die direkte menschliche Ernährung genutzt wird. Kulturen, die nicht für die direkte menschliche Ernährung angebaut werden, sind nur dann ressourceneffizient, wenn sie der Optimierung der

Bodenfruchtbarkeit oder der Förderung der Biodiversität dienen.

Dem soll mit Vorgaben zu zulässigen Nutztierbeständen im Gewässerschutzgesetz, im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und mit einer konsequenten Ausrichtung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) auf Feed no Food Rechnung getragen werden.

Mineraldünger, der Transport von Hofdünger und Futtermittel sind mit einer Lenkungsabgabe zu belegen, der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist zu streichen.

Konsum

Leider nimmt die Vorlag keinen Bezug zur Konsumseite. Dies ist nicht zeitgemäss. Wesentliche Klimaschutzmassnahmen müssen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen. Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können erhebliche THG-Minderungen bewirken. Effektiv sind dabei Massnahmen für die Verringerung des Konsums tierischer Eiweisse, insbesondere Fleisch und Milchprodukte (Gerber et al 2013; Vanhonacker et al. 2013, u.v.w.) sowie Unterstützung des Konsums saisonaler und regionaler Nahrungsmittel. Leider blendet die Schweizer Politik die Verringerung des Konsums tierischer Produkte vollkommen aus. Ohne politische Eingriffe in das Konsumverhalten werden grössere Veränderungen ausbleiben und das Zwei-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens wird nicht erreicht werden können.

Wir erwarten in der Botschaft zur AP 22+ folgende Massnahmen:

- Informationskampagnen zum Zusammenhang Fleischkonsum und Klimabelastung inkl. Förderung von Initiativen wie «from nose to tail» und Vermeidung von Food Waste. (Dabei sind Importe und flächenlose Fleischproduktion klar zu unterschreiden vongraslandbasierter Milch- und Fleischproduktion, die im Hügel- und Berggebiet Sinn macht.)eine Konsumsteuer/Klimasteuer auf ungesunde/klimaschädliche Produkte analog der Tabaksteuer
- Gesetzliches Verbot des Transportes von Nahrungsmitteln mit dem Flugzeug.
- Förderung einer saisonalen und somit lokalen Ernährung.
- Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte (Lenkungsabgabe).

Mineralölsteuer

Die Regelung zur Rückzahlung der Mineralölsteuer ist als nicht zeitgemäss aufzuheben.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.2 Bereich Markt Seite 31	<u>Instrumente zur Absatzförderung</u> tierischer Produkte müssen gestrichen werden.	Beiträge zur Förderung des Konsums tierischer Proteine ist inkohärent mit den Klimazielen. Zudem ist dies nicht Aufgabe des Staates.
2.3.4 Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen Seite 37	<u>Klimaschutz</u> Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft nur den klimatischen Veränderungen anpasst. Wir fordern einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur Kohlenstofffestlegung in Böden (insb. Weiden, Biolandbau) leisten kann. Der Fokus muss beim Humusaufbau liegen.	Hinweis zum Erläuterungstext: Die Anpassung an die klimatischen Veränderungen ist keine agrarökologische Funktion. Es braucht weitere Schritte nicht nur zur Anpassung, sondern auch zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft zu reduzieren. Auch der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsenke wirken kann.
Box 7: Standortangepasste Landwirtschaft Seite 38	<u>Standortangepasste Landwirtschaft</u> Commitment des Bundesrates: <i>Dabei gilt es, die ökologische Tragfähigkeit der von der Tätigkeit am Standort beeinflussten Ökosysteme einzuhalten. Mit der AP22+ sollen die agrarpolitischen Instrumente verstärkt auf eine standortangepasste</i>	Leider sehen wir noch nicht wie dieses Commitment umgesetzt werden soll. Die Aufnahme der Vorgabe in den ÖLN ist jedoch vielversprechend. Dieses Versprechen ist ernst zu nehmen und darf keine leere Floskel bleiben.

	<i>Landwirtschaft ausgerichtet werden.</i>	
2.3.7.5 Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln Seite 53	Beim ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln muss der Fleischkonsum reduziert werden.	Die begrenzte Möglichkeit im LwG Massnahmen zugunsten einer ressourcenschonenden Ernährung aufzunehmen bedeuten nicht, dass sich der Bund keine Gedanken zum Fleischkonsum machen muss.
Seite 69	<u>Berufsbildung</u> Wir fordern eine stärkere Integration der Bereiche Umwelt – und Klimaschutz bei der Berufsbildung	Die Zusammensetzung der Unterrichtsinhalte der Berufsbildung soll insbesondere Fragen der ökologischen und klimaschonenden Bewirtschaftung vertieft behandeln.
3.1.3.2 Ökologischer Leistungsnachweis Seite 72	<u>Nährstoffe</u> Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input- Output-Bilanz) abhängen. Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen der 10% Toleranz. Erhöhen des Ausnutzungsgrades.	Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.
Seite 73	<u>Bodenschutz</u> Wir unterstützen neue Anforderungen zur Verhinderung der Bodenverdichtung und zur Verbesserung des Bodenschutzes.	Boden als Grundlage der Produktion muss nachhaltig geschützt und erhalten werden. Im Kontext Klimaschutz bedeutet dies eine Minimierung der Kohlenstoffverluste organischer Böden sowie die Erhöhung des Kohlenstoffspeichers in landwirtschaftlich genutzten Böden.

Seite 73	<u>Standortanpassung</u> Wir unterstützen den Vorschlag. Dieser muss jedoch noch konkretisiert werden.	Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüssen angeglichen werden. Es braucht klare Vorgaben seitens des Bundes.
3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge Seite 79	<u>Umweltschonender Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau</u> Wir unterstützen die Überführung der bestehenden PSB und REB in PSB für Umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau. Die neuen PSB müssen die Vorgaben zur regenerativen Landwirtschaft und zur Kohlenstoffsequestrierung aufnehmen. Biolandbau muss als umwelt- und klimaschonende Praktik explizit gefördert werden.	Aus Klimasicht leistet umweltschonender Anbau einen grossen Beitrag, um Treibhausgase zu senken und Böden als langfristige Kohlenstoffspeicher aufzubauen. Klimaschonende Praktiken wie im Biolandbau sollten explizit gefördert werden. Biolandbau zeichnet sich aus durch Verzicht auf Mineraldünger (Klimawirkung Mineraldünger: - Freisetzung Lachgas, hoher Energieverbrauch bei Herstellung) - Feed no Food Konzept bei Wiederkäuern (heute max. 10%, ab 2022 max. 5% Kraftfutter) - Einschränkung von Kraftfutter, ausserdem keine Hochleistungskühe mit kurzer Lebensdauer - Bioböden bauen dank organischem Dünger, weiter Fruchtfolge und Klee-graswiesen Humus auf und sind somit eine CO2-Senke - Das Heizen von Treibhäusern ist stark eingeschränkt - Verbot des Einsatzes von Torf
4.4.3 Zahlungsrahmen für Produktion und	Intensitätsfördernde Bestimmungen und somit Beiträge an die Produktion und den Absatz müssen gestrichen werden. Dies betrifft	Beiträge zum Ankurbeln des Konsums von tierischen Eiweissen stehen im Widerspruch zu den UZL und zu den Klimazielen, entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist und sind zu

Absatz Seite 138	insbesondere die Absatzförderung tierischer Produkte.	streichen .
--------------------------------	--	---------------------------

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Landwirtschaftsgesetz		
Art. 2 Massnahmen des Bundes Abs. 1 Bst. b ^{ter} (neu)	Forderung Ergänzung: Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.	Die neue Bestimmung Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll sich als eine explizite Massnahme des Bundes in der Einleitung zum LWG zeigen. Zudem hat der Bundesrat im Bericht zum Postulat Bertschy zu den UZL dargelegt, welche Stossrichtungen im Vordergrund stehen um Zielücken zu schliessen und dadurch die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu bewahren und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Als eine Stossrichtung wird dabei die Anpassung der Landwirtschaft an den Standort genannt. Aus Klimaschutz ist hier besonders die flächenbasierte Nutztierhaltung (ohne zusätzlichen Futterbedarf etwa aus Importen) zentral. Klimaschonende Praktiken müssen gefördert werden.
Art. 70a Absatz 1 Bst. h	<u>Berufsbildung</u> Wir fordern eine stärkere Integration der Bereiche Umwelt – und Klimaschutz bei der Berufsbildung	Die Zusammensetzung der Unterrichtsinhalte der Berufsbildung soll insbesondere Fragen der ökologischen und klimaschonenden Bewirtschaftung vertieft behandeln.
Art. 70a Absatz 2 Bst b	<u>Nährstoffe</u> Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-	Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind verantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.

	Bilanz) abhängen. Wir fordern die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen der 10% Toleranz, Erhöhen des Ausnutzungsgrades, etc.	
Art. 70a Absatz 2 Bst f	<u>Bodenschutz</u> Wir unterstützen neue Anforderungen in Bezug auf die Bodenverdichtung.	Boden als Grundlage der Produktion muss nachhaltig geschützt und erhalten werden. Im Kontext Klimaschutz bedeutet dies eine Minimierung der Kohlenstoffverluste organischer Böden sowie die Erhöhung des Kohlenstoffspeichers in landwirtschaftlich genutzten Böden.
Art. 70 Absatz 2 Bst h	<u>Standortanpassung</u> Wir unterstützen den Vorschlag. Dieser muss jedoch noch konkretisiert werden.	Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüssen angeglichen werden.
Art. 70a, Abs. 3, Bst. a	Wir unterstützen die Aufnahme der ökologischen Tragfähigkeit in das LWG.	Aufnahme der Verfassungsvorgaben in die Gesetzgebung.
Art. 75 und Art. 76	<u>Umweltschonender Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau</u> Wir unterstützen die Überführung der bestehenden PSB und REB in PSB für Umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau. Die neuen PSB müssen die Vorgaben zur regenerativen	Aus Klimasicht leistet umweltschonender Anbau einen grossen Beitrag, um Treibhausgase zu senken und Böden als langfristige Kohlenstoffspeicher aufzubauen. Klimaschonende Praktiken wie im Biolandbau sollten explizit gefördert werden. Biolandbau zeichnet sich aus durch Verzicht auf Mineraldünger (Klimawirkung Mineraldünger: - Freisetzung Lachgas, hoher Energieverbrauch bei Herstellung) - Feed no Food Konzept bei Wiederkäuern (heute max. 10%, ab 2022 max. 5%

	Landwirtschaft und zur Kohlenstoffsequestrierung aufnehmen. Biolandbau muss als umwelt- und klimaschonende Praktik explizit gefördert werden.	Krafffutter) - Einschränkung von Krafffutter, ausserdem keine Hochleistungskühe mit kurzer Lebensdauer - Bioböden bauen dank organischem Dünger, weiter Fruchtfolge und Klee graswiesen Humus auf und sind somit eine CO2-Senke - Das Heizen von Treibhäusern ist stark eingeschränkt - Verbot des Einsatzes von Torf
Art. 75 Abs. 1 Bst. b	<u>GMF</u> Forderung: GMF auf Feed no Food ausrichten: Zulässig ist Gras von nicht ackerfähigen Flächen und von Kunstwiesen, die für eine sinnvolle Fruchtfolge benötigt werden.	Das GMF Programm soll ressourceneffizient gestaltet werden. Mais an Tiere zu verfüttern ist nicht effizient. Flächen die zur Produktion pflanzlicher Nahrung für Menschen geeignet sind sollten nicht für Futterpflanzen genutzt werden (Nahrungsmittelkonkurrenz). Dies würde auch eine Reduktion des Tierbestands auf ein klimaverträgliches Mass unterstützen.